

Rainer Hussendörfer: Putzfassade contra Sichtfachwerk

Zur Frage der Freilegung überputzter Fachwerke aus heutiger Sicht

Wenn wir heute durch unsere süddeutschen Städte gehen, so sehen wir vielerorts ganze Straßenzüge mit Sichtfachwerk. Dabei muß man wissen, daß es vor etwa 80 Jahren bei uns noch ganz anders aussah. Die Häuser in den Städten waren zumeist verputzt. In den zwanziger Jahren beginnt eine erste Freilegungswelle, der Krieg bringt eine Unterbrechung, danach wird Fachwerk zunächst nur sporadisch freigelegt, bis es mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und schließlich der Stadt-sanierung und Dorfentwicklung zu einer zweiten Welle von Fachwerkfreilegungen mit großen Veränderungen der Stadt- und Ortsbilder kommt. Inzwischen ist auf diesem Gebiet eine Menge geleistet worden: am Marktplatz von Herrenberg z. B. steht ein Fachwerkhaus neben dem anderen; die Balken sind zumeist braun gestrichen, die Gefache in einem hellen, beige Ton. Bei wenig Farbigkeit wirkt das Ganze recht einheitlich. In Norddeutschland ist Fachwerk viel bunter. Wenn man der älteren Literatur folgt, so hat man sich dort mehr um das Ausschmücken des Fachwerks gekümmert, während man hierzulande mehr auf die Konstruktion Wert gelegt hat – doch dies scheint ein Irrtum zu sein, was noch zu erläutern ist.

Neben den Fachwerkstädten gibt es andere mit Bereichen, in denen kaum oder gar kein Fachwerk zu sehen ist; der Rathausplatz von Esslingen ist hier als Beispiel zu nennen. Um die verputzte Nordfront des sog. Alten Rathauses, 1589 von Heinrich Schickhardt errichtet, gruppieren sich ehemalige Sichtfachwerkhäuser des 15. Jahrhunderts, die später verputzt wurden, steinerne Putzbauten des Barock und Häuser des 19. Jahrhunderts. Alle Fassaden an diesem Platz sind verputzt, kein Fachwerk wurde freigelegt. Es sei die provozierende Frage erlaubt: Hat man in Esslingen etwa die Zeit verschlafen?

Die Sanierung eines Fachwerkhauses sieht heute oftmals so aus, daß am gesamten Haus die Gefache geleert werden, stehen bleibt das Holzgefüge, das Gerippe; das wird dann saniert, statisch in Ordnung gebracht und wieder in ein Sichtfachwerkhaus verwandelt. Um den Häusern eine Nutzung zu erhalten und unserer veränderten Anforderungen an die Wärmedämmung wegen, wird man in weiten Bereichen auch zukünftig so verfahren müssen. Es muß aber denkmalpflegerische Forderung sein, nicht nur das Zimmermannsgefüge zu bewahren, sondern dort, wo dies möglich ist, auch die Gefache mit ihren Putz- und Farbschichten, die Lehmzaunwände oder die Feldsteinausriegelungen in die Erhaltungüberlegungen mit einzubeziehen.

Ein Beispiel für falsches Vorgehen bei einer Fachwerkfreilegung aus jüngster Zeit sei erläutert: Der Putz war abgeschlagen, die Balken waren bereits gesäubert und mit einem Holzschutzmittel behandelt worden; die Arbeiten waren so gründlich durchgeführt worden, daß

von irgendwelchen Spuren älterer Farbbehandlung nichts mehr zu finden war. Aus Erfahrung wissen wir, daß die älteren Kalkfarbenanstriche auf dem Holz nur schlecht hafteten und zumeist abgewittert sind, dort aber, wo man versehentlich oder absichtlich die Balkenfarbe auf die Putzfelder hinausgestrichen hat, hat sie sich mit dem Putz verbunden und kann noch vorhanden sein. In unserem Beispiel war auch der Putz so gründlich beseitigt worden, daß für irgendeine Untersuchung, wie das Haus ursprünglich ausgesehen haben könnte, nichts mehr übrigblieb. Der Denkmalpfleger war zu spät eingeschaltet worden, so wurden die Balken wieder einmal braun angestrichen und die Putzfelder hell getönt.

Daß es auch anders geht, soll das Beispiel des Hauses Hauptstraße 42 in Süßen zeigen. Das Fachwerkhaus des 17. Jahrhunderts war völlig verputzt; im Rahmen von Lärmschutzmaßnahmen sollten neue Fenster eingebaut werden. In dem Zusammenhang wurde die Freilegung des Fachwerks erwogen. Ein Gang auf den Dachboden zeigte die Qualität des Giebel-Fachwerks, das auf der Innenseite sichtbar geblieben war. Ein Restaurator wurde mit einer Untersuchung beauftragt und fand graue Farbe auf den Balken. Grau kommt hierzulande als Balkenfarbe recht häufig vor, doch ist dies noch weitgehend unbekannt, vor allem aber ungewohnt, so daß das Grau am Fachwerkhaus nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Eigentümer findet. Bei den Befunduntersuchungen war auch ein schwarzer Begleitstrich als Trennung zwischen Balken und Putzfeldern festgestellt worden. Beim Neuanstrich wirkte das Haus mit den hellgrauen Balken und den fast weißen Putzfeldern lange Zeit ziemlich fad; erst als dieser schwarze Begleitstrich angebracht wurde, bekam es plötzlich eine ungemein kräftige Ausstrahlung, und nach langer Ablehnung waren schließlich auch die Hausbesitzer hell begeistert.

Das Haus in Süßen ist ein Beispiel dafür, daß unsere Fachwerklandschaft nicht nur aus einem gleichmäßigen Braun-Weiß-Kontrast bestehen muß. Aus anderen Fachwerkuntersuchungen kennen wir Ocker als Balkenfarbe und das bekannte Rot, das fälschlich immer wieder dem Ochsenblut zugeschrieben wird; Grau, Ocker und Rot scheinen in unserer Gegend die hauptsächlichsten Balkenfarben gewesen zu sein, neben denen Braun als Befundfarbe ausgesprochen selten vorkommt. Dazu gehörten in den Gefachen oftmals Begleit- und Bandelierstriche, letztere von Schwarz bis in helles Grau schattierend aufgetragen, die das Fassadenbild stark belebten. Hätte man bereits in den 20er Jahren solche, meist nur in kleinen Resten erhalten gebliebene Befunde beachtet und die Fassaden danach rekonstruiert, das Bild unserer Städte wäre sicher ein lebhafteres.



1 HERRENBERG. Der Marktplatz zeigt ein geschlossenes Ensemble freigelegter Sichtfachwerkfassaden.



2 ESSLINGEN. Am Rathausplatz dominiert die Putzfassade des sog. Alten Rathauses ein historisch gewachsenes Ensemble von verputzten Häusern.



3 STUTTGART. Die Kavaliershäuschen beim Schloß Solitude (Zustand 1930) sind ein Beispiel für die Nachahmung von Steinbauten in der 2. Hälfte des 18. Jh. Die Fachbauweise ist nur an Details – Halffutter und Bekleidung aus Holz – oder an Putzrissen zu erkennen. Niemand denkt hier an Fachwerkfremdung, allenfalls bei schadhafter Fachwerkssubstanz an den Ersatz durch „echte“ Steinbauten in derselben Form.



4 und 5 SÜSSEN. Hauptstraße 42 vor der Renovierung. Die Fenster haben ihre Gliederung, Halbfutter und Bekleidung und ihre Fensterläden verloren. Am verdeckten Putz sind Spuren der Fachwerkuntersuchung erkennbar.



6 SÜSSEN. Hauptstraße 42 nach der Fachwerksfreilegung 1981. Die Fenster haben die notwendigen Gestaltungselemente wiederbekommen, das graue Fachwerk wird durch einen schwarzen Begleitstrich belebt.



7 BRÜCKEN. Das ehem. Schulhaus ist ein verputztes Fachwerkgebäude aus der Mitte des 19. Jh. Nach einer Beratung durch die Denkmalpflege verzichtete der Gemeinderat 1981 auf die Freilegung. Die gegliederten Fenster sind durch die Fensterläden in die gespannte Putzfläche eingebunden. Die Gestaltung der Fenstergruppe in der Giebelspitze mit der halbkreisförmigen Mittelöffnung verlangt zwingend die anschließende Putzfläche.



8 KÖNIGEN. Die ehem. Mühle wurde 1843 als verputztes Fachwerkgebäude errichtet. Falsch verstandene Fachwerkromantik und Werbegründe führten zur Freilegung des belanglosen, rein konstruktiven Fachwerks. Der Risalit mit dem Doppelportal ist kaum mehr ablesbar; die Spannung zwischen Pfeilern, Putzfläche und in die Fläche eingeschnittenen Bögen ging verloren.

Durch die vielen Fachwerkfremlegungen in der Vergangenheit ist die Möglichkeit, die originale Farbigekeit dieser Häuser im Befund zu erheben, noch wesentlich verringert worden. Bei weiteren Fachwerkfremlegungen muß es daher denkmalpflegerische Forderung sein, vor Beginn aller Maßnahmen so sorgfältig wie möglich zu untersuchen. In der Praxis bedeutet dies, überall dort, wo eine Fachwerkfremlegung erwogen wird, den kostenlosen Rat des Denkmalpflegers einzuholen, dies gilt auch für solche Häuser, bei denen der Besitzer annimmt, daß sie nicht unter Denkmalschutz stehen.

Soll man Fachwerk überhaupt freilegen? Diese Frage hat deshalb Bedeutung, weil sowohl die Gelder des privaten Hausbesitzers wie die Zuschüsse der Dorfentwicklung, Stadtansanierung oder der Denkmalpflege nicht unbegrenzt sind und daher so sinnvoll als möglich verwendet werden müssen. Aus diesem Grunde sollte es zur Regel werden: Nur dort, wo der Putz eines Hauses so mürbe ist, daß er sowieso ganz erneuert werden muß, sollte eine Fachwerkfremlegung überlegt werden; dort aber, wo der Putz noch in Ordnung ist, sollte die billigere Instandsetzung durch einen neuen Anstrich den Vorzug erhalten, denn auch eine gut gestaltete, ordentlich hergerichtete Putzfassade hat im Ortsbild ihre Bedeutung und Wirkung. Für eine Fachwerkfremlegung an einem Haus, dessen Putz noch völlig in Ordnung ist, sollte es eigentlich keine öffentlichen Zuschüsse mehr geben.

Ist nun bei einem Gebäude der Putz zu erneuern, so kann die Frage zur Entscheidung stehen, entweder den Putz über die ganze Fassadenfläche frisch aufzutragen oder nur in den Riegelfeldern und damit das Fachwerk sichtbar zu machen. Mit dem Abschlagen des alten Putzes wird nun aber gegen den denkmalpflegerischen Grundsatz der Erhaltung möglichst aller historischer Schichten verstoßen. Dies mag im einen oder anderen Fall notwendig und berechtigt sein, muß aber sehr sorgfältig bedacht werden. Dazu ist in die Fachwerkge-

schichte zurückzublicken, dazu sind die Ursachen und Wirkungen des Verputzens von Fachwerkhäusern zu kennen: Die Fachwerkbauweise war sicher immer die preisgünstigere Art, Häuser zu errichten, der teurere Steinbau wurde nur für besondere Aufgaben, wo Holz nicht zu verwenden war, wie Fundamente, Keller, Erdgeschoßbereiche, Schutzbauten wie Tresore, für Stadtmauern, Burgen, Kirchen, Kornhäuser, Zehntscheuern und die Häuser der reicheren Bürger und Adligen ver-



9 und 10 KIRCHHEIM U. TECK, Marktstraße 16. Geschoßvorsprünge und verputzte Balkenköpfe verraten das ehem. Sichtfachwerk. Die Fassade hat in der 1. Hälfte des 19. Jh. eine qualitätvolle Umgestaltung mit klassizistischen Details erfahren. Die Mutuli, Tropfplatten am umgreifenden Traufgesims, wie die Triglyphenkonsolen mit den Guttæ (Tropfen) an den Sohlbänken haben ihren Ursprung in der griechisch-dorischen Tempelordnung.





11 und 12 NECKARTAILFINGEN, ehem. Zehntscheuer des Tübinger Stiftes. Das Sichtfachwerk aus der 1. Hälfte des 18. Jh. wurde wohl noch im 18. Jh. verputzt und erhielt eine farbliche Gestaltung: ockerfarbene Gesimse und perspektivische Kantenquader mit roten Randlinien und rot-weiß-schwarzen Fugen. Die Besonderheit dieser Gestaltung verlangt eine Rekonstruktion, aber keine Fachwerkfreilegung.

wendet. Etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird der Fachwerkbau nicht mehr wie bis dahin als Sichtfachwerk gestaltet, das Fachwerk wird vielmehr mit Putz überzogen und ist somit kaum mehr von einem Steingebäude zu unterscheiden: mit den bescheideneren Mitteln des Fachwerkbaues wird so die Bauweise der Reichen nachgeahmt. Für die Fachwerkkonstruktion hatte dies zur Folge, daß bei der Anordnung der Ständer und Streben nicht mehr auf das Erscheinungsbild des Hauses Rücksicht genommen werden mußte, nur mehr das statisch Notwendige wurde als Gerüst aufgeschlagen; das vordem so bedeutsame gestalterische Element des Fachwerks konnte also vernachlässigt werden. Ein solches, nicht gestaltetes und auf das Verborgensein angelegtes Fachwerk freilegen zu wollen, wird aus denkmalpflegerisch-historischer Sicht heute abgelehnt.

Das Verputzen von Fachwerkhäusern hatte noch eine zweite, weit praktischere Wurzel: der Putz ist nämlich ein nicht zu übersehender Feuerschutz für die Holzbauten. Aus diesem Grunde wurde in Württemberg zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Verputzen von Fachwerkhäusern allgemein verordnet, was dazu führte, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts fast alle Fachwerkhäuser, auch die als Sichtfachwerkhäuser errichteten, verputzt wurden. Dabei wurde aber in der Regel nicht nur das Sichtfachwerk verborgen, es wurde den Häusern auch eine neue Gestaltung gegeben. Details der Steinbauweise, deren architektonische Wurzeln sich bis in die griechische Antike zurückverfolgen lassen, konnten jetzt an den verputzten Fassaden zur Wirkung kommen. Denkt man bei einer so umgestalteten Fassade an eine Fachwerkfreilegung, so muß man abwägen, ob der Verlust der gestalteten Putzfassade nicht schwerwiegender ist als der Gewinn einer unbedeutenden Sichtfachwerkfassade; man muß sich bewußt sein, daß mit der Freilegung eine historische Schicht zerstört wird, die unter Umständen selbst erhaltenswert ist.

Die verputzten Fachwerkfassaden fügten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in unseren Städten und Dörfern zu geschlossenen Platzwänden und Straßenbildern zu-

sammen, so daß dann seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einzelne dieser „Holzhäuser“ durch Steinbauten ersetzt werden konnten, wobei sich diese Steinbauten unauffällig in das historisch gewachsene Ortsbild einfügten. Fachwerkfreilegungen haben vielerorts dieses einmal geschlossene Ortsbild gestört, verputzte Steinhäuser, verputzte Fachwerkhäuser und Sichtfachwerkhäuser stehen unvermittelt nebeneinander und finden nicht mehr zu einer gestalterischen Einheit zusammen. Die Straßen- und Ortsbilder des 19. Jahrhunderts sind durch die Fachwerkfreilegungen heute bereits so weitgehend aufgelöst, daß wir dort, wo sich noch geschlossene Straßenzüge finden lassen, darauf achten müssen, diese Reste als eigenständige Gestaltungsbeispiele für eine ganze Epoche zu bewahren. Aus diesem Grunde hat das Landesdenkmalamt z. B. der Stadt Geislingen dringend abgeraten, an der Hauptstraße Fachwerkfreilegungen zuzulassen oder gar zu initiieren.

Die zu Anfang gestellte provozierende Frage, ob man am Esslinger Rathausplatz die Zeichen der Zeit verschlafen habe, weil keines der Fachwerkhäuser beim Alten Rathaus freigelegt wurde, ist nach diesen Ausführungen beantwortet: Es war richtig, das geschlossene Ensemble von verputzten Häusern, in dem das alte Rathaus dominiert, zu bewahren, so daß sich die übrigen Häuser diesem wichtigen Gebäude unterordnen; ein freigelegtes Fachwerk würde dieses Ensemble stören.

Dieses Plädoyer gilt nicht der Fachwerkfreilegung um jeden Preis, sondern nur der Freilegung nach gründlichem Abwägen verschiedenster Faktoren, die zum Gebäude selbst, aber auch zur Umgebung, zum Straßenbild gehören. Es gilt aber auch der Erhaltung von verputzten Fassaden. Für die mit der Sanierung alter Fachwerkhäuser beschäftigten Fachleute gibt es in beiden Fällen – ob Sichtfachwerk oder Putzfassade – genügend Probleme, die bewältigt sein wollen.

Dr. Rainer Hussendörfer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1